Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Inserate werden mit 1½ Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum berechnet, müssen jedoch gleichzeitig mit dem hiesigen Intelligenzblatt inserirt werden.

# Westfälischer Merkur.

KÖN. PR. PROVINZ WESTFALEN.

**Nro. 190.** **Münster,** Dienstag den 10. August **1847.**

## Die Verhandlungen des Polenprozesses.

*)* Schreiben aus Berlin, 5. August.

Ich habe in meinem gestrigen Berichte über die die polnischen Insurgenten betreffende Gerichtssitzung vom 4. August, einzig die Sache selbst Betreffendes nicht hinzuzufügen, da ich der Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen, unter welchen ersteren sich auch der bekannte Polizeirath Hirsch Dunker befand, und der Resultatlosigkeit jener Vernehmungen bereits Erwähnung gethan. Die Sitzung ward um 2 Uhr geschlossen und heute mit der Anklage gegen Bronislaw von Dabrowski die Verhandlungen fortgesetzt. Der Angeklagte, 31 Jahr alt, Sohn eines Wohnsitzen von Posen, auf deutschen Schulen und Universitäten gebildet*), stellte die ihm zur Last gelegte Theilnahme an den Vorbereitungen zum Aufstande in Abrede; er erkenne die Vorverhandlungen, in welchen er Mitglied der Verbindung gewesen zu seyn eingeräumt hat, nicht an, und auch die Verhandlung mit ihm stelle sich als Erzeugniß für die Entscheidung der Sache geschlossen. — In langer, wohl drei Stunden dauernder Rede begründet nun der Staatsanwalt die Anklage**) und führt aus: daß der § 92 des Strafrechts für den vorliegenden Fall inapplicable, und daher die im § 93 angedrohte „härteste und schrecklichste Leibes- und Lebensstrafe" zur Anwendung kommen müsse. In lebhaftem Vortrage und mit entschiedenem Ernst, wie am Anfang der Verhandlung, führt nun von Mieroslawski das Wort in seiner Vertheidigung. Er sprach deutsch und französisch und somit einem Theile des Richter-Collegii und der Zuhörer verständlich. Anderthalb Stunden lang hielt der Redner die Zuhörer in ununterbrochener Spannung und da schon vor ihm sein Vertheidiger, Kön. Ass. Meyer, in einer halbstündigen Ausführung darzuthun versucht hatte, daß sein Klient als ein Fremder der Strafe des Hochverraths, als eines Verbrechens, welches ein Unterthanen-Verhältniß voraussetze, nicht unterliegen könne, wurde die Verhandlung geschlossen. — Als einen interessanten Incidenzpunkt bebe ich noch die Protestation der Vertheidiger gegen die von mir bereits in meinem gestrigen Berichte erwähnte directe Fragestellung des Staatsanwalts an die Angeklagten hervor. Als der Präsident hierüber durch ein von des Justizministeri Exc. erlassenes Reskript zu rechtfertigen versuchte, erklärten die Vertheidiger einmüthig: daß eine Reskriptensprüfung in Preußen nicht giebt, daß die Declaration des Gesetzes vom 17. Juli 1846 nur von des Königs Majestät aufgehen könne, und daß ihre Klienten, falls der Gerichtshof dem Staatsanwalt jene Befugniß beilegen sollte, nicht nur diesem, sondern auch, ohne die Ehrerbietung gegen das Gericht zu verletzen, auch dem Präsidenten jede Antwort verweigern würden, — ein Recht, das ihnen nach § 18 des allgemeinen Gesetzes unzweifelhaft zustehe.

*)* Schreiben aus Berlin, 6. August.

Von der heutigen Versammlung bin ich verlässig nur die Notiz zu geben im Stande, daß nach sehr bewegter Ausführung des Justizcommissarius Gerlinger als Vertheidiger des von Mieroslawski, in welcher besonders die Glaubwürdigkeit des Polizeidirectors Duncker angegriffen wurde, der Staatsanwalt mit einer Schärfe und zugleich mit einer Milde und Humanität, die allgemeine Anerkennung fanden, zur Rechtfertigung der Anklage noch Einiges anführte. Nach einer halbstündigen Pause sprach der Justizcommissair Gall für den Angekl. von Dabrowski, und die Sitzung schloß nach 1 Uhr. — Der Präsident zeigte an, daß die nächste Sitzung am Montag stattfinden werde.

---

*) Der Staatsanwalt leitete seinen langen Vortrag mit folgenden Worten ein: „Indem ich zum ersten Male zu dem hohen Gerichtshofe rede, um den Prozeß gegen die drei der Angeklagten zu begründen, fühle ich das ganze Gewicht dieses Processes. Wohin ich die Augen richte, und wohin sich meine Gedanken wenden, überall wird mir der Ernst, die Bedeutung, die Schwierigkeit dieses Prozesses vor die Seele gerufen. Mehr als 250 Personen sollen hier erscheinen, um die schwerste Anklage gegen sie zu vernehmen. Es ist keine Bande gemeiner Verbrecher, die wir hier vor uns sehen, sie sind nicht aus der Hefe des Volkes hervorgegangen, sie gehören allen Gesellschaftsklassen an, die meisten von ihnen sind geachtet und geehrt worden, nur sehr wenige haben eine Strafe wegen entehrender Verbrechen haben eine Strafe wegen entehrender Verbrechen sind, und selbst gegen Priester des Altars muß das Gesetz gewendet werden, welches von dem schwersten Verbrechen handelt. Von welcher Bedeutung dieser Prozeß ist, das ist klar. Der demokratisch-polnische Verein hat seine Früchte in Galizien und Krakau getragen, er ist ein historisches Ereigniß. Von welcher Bedeutung muß dieser Prozeß seyn, in welchem der Zustand einer ganzen Provinz dargelegt wird! Das Auge des ganzen gebildeten Europa's ist auf diesen Prozeß gerichtet, und er wird als ein Prüfstein für unsere neuen gerichtlichen Institutionen betrachtet. Nicht minder erhellich sind die Schwierigkeiten in dieses Prozesses, und sie ruhen besonders in der Natur des Verbrechens, welches glücklicher Weise noch unterdrückt wurde, ehe es notorische Thatsache geworden war. Den geheimen Schlangenwindungen des schweren Verbrechens zu folgen, und es aus dem abscheulichen Dunkel ans Licht zu ziehen das ist die Schwierigkeit. Nur durch den Gedanken, daß öffentlich und mündlich verhandelt wird, wird sie erleichtert."

---

## Deutschland.

### Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

(Vom 23. Juli 1847.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. — Nachdem Wir zur Herstellung einer möglichst gleichmäßigen Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden die in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften einer Revision haben unterwerfen lassen, verordnen Wir, nach Anhörung beider Kurien Unserer zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Titel I. Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

§. 1. Seinen jüdischen Unterthanen stellen, so weit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, im ganzen Umfange Unserer Monarchie neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit Unseren christlichen Unterthanen zu.

Abschnitt I. Bestimmungen für alle Landestheile, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen. — Zulassung zu öffentlichen Aemtern. §. 2. Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, so wie zu einem Kommunal-Amte, kann ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist. Aufserdem bleiben der Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten ausgeschlossen. An Universitäten können Juden, so weit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdozenten, außerordentlicher und ordentlicher Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern an Universitäten, so wie von dem akademischen Senate und von den Aemtern eines Dekans, Prorektors und Rektors, bleiben sie ausgeschlossen. — An Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Militair-Schulen können Juden als Lehrer zugelassen werden. Außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichts-Anstalten beschränkt.

Ständische Rechte. Patronat ꝛc. §. 3. Ständische Rechte können von Juden auch ferner nicht ausgeübt werden. So weit diese Rechte mit dem Besitze eines Grundstücks verbunden sind, ruhen dieselben, so lange das Grundstück von einem Juden besessen wird. — Das Patronat, welches mit dem Besitze eines Grundstücks verbunden ist, darf von Juden nicht ausgeübt werden. Dasselbe geht, so lange das Grundstück von einem Juden besessen wird, auf die Kirchenvorsteher über. Beides wird von der Behörde (Verordnung vom 30. August 1816, Gesetz-Sammlung S. 207) ausgeübt. Die persönliche Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei ist den Juden nicht gestattet, sie können jedoch den Gerichtshalter und den Verwalter der Polizei bestellen. — Der jüdische Besitzer bleibt zur Tragung der mit allen vorgedachten Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. — Wo das Patronat einer Gemeinde zusteht, können deren jüdische Mitglieder an der Ausübung desselben nicht Theil nehmen, sie müssen aber die damit verbundenen Reallasten von ihren Besitzungen tragen. Ausgenommen hiervon sind diejenigen jüdischen Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde vorpflichtet, die nach Maßgabe des Grundbesitzes zu entrichtenden Beiträge zur Erhaltung der Kirchensysteme zu tragen sind, und die Pflichten, welche hinsichtlich der Leistung der auf ihren Grundstücken haftenden kirchlichen Abgaben verbunden.

Gewerbebetrieb. §. 4. Die für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in Betreff der inländischen Juden bestehenden Beschränkungen werden aufgehoben. — Auch wird der Betrieb der in den §§. 51, 52, 54 und 55 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 genannten Gewerbe den Juden fortan freigegeben, insofern nicht mit denselben die Ausübung einer polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden ist.

Familiennamen. §. 5. Die Juden sind zur Führung fest bestimmter und erblicher Familiennamen verpflichtet.

Führung der Handelsbücher ꝛc. §. 6. Bei Führung ihrer Handelsbücher haben sich die Juden entweder der deutschen oder der lebenden, unter der Provinz üblichen Landessprache und deutscher oder lateinischer Schriftzüge zu bedienen. Handelsbücher, in welchen gegen diese Vorschrift verstoßen ist, haben für den Juden keine Beweiskraft. Bei Abfassung von Verträgen und rechtlichen Willens-Erklärungen, wie bei allen vorkommenden schriftlichen Verhandlungen, ist den Juden nur der Gebrauch der deutschen oder einer neben der lebenden Sprache und deutscher oder lateinischer Schriftzüge gestattet. Im Falle der Uebertretung der in diesen wie im §. 5 enthaltenen Vorschriften trifft sie eine

in in gutem baulichen, in der Nähe belegenen großen ei zweistöckige Wohnemise, mit Hofraum von einem Morgen u verkaufen. Nähere fmann

kauf.

in der Kirchherren- r. 184 belegene, dem gehörige Haus nebst chen soll mittags 4 Uhr, Verkaufe ausgesetzt chlag erfolgt sofort.

Jüssing.

den 12. August. dose Prostitu te gut conservirte sehr schöne Spar- Balken von 36 Fretter u. Latten ckstrauben Kiefels und neistbietend verkauft

Zumbusch.

rhöre hiesiger Stadt eigener Garten mit nen Recht unter der

r Unterzeichnete. Hülsleberg, Notar.

kauf.

n Torfe Apfelhütten e bei der Kirche dele- Andrä und Theilhaus be- Jahres, Mor- hr, ntrup daselbst, der g, zum Verkaufe aus- preises kann auf dem

hie hiesiger Stadt ist rmiethen, bestehend Keller, Boden und en den 1. November

imker vor Neuthor.

en re, Mittelsorten ouleaux empfiehlt

J. F. Holstein, Regitz-Straße № 62. einessig billig bei Th. Winckelsett. terhaus an irgend geschoß. tion des Westfälischen

ethen nebst Keller und er zu vermiethen. Rothenburg № 152 ein möblirtes Wohnen.

ber 1847.

FFFAHRT.

ein Sonntage, Dienstag, ntags, Dienstags und ens von Amsterdam

hs und Freitags 6 Uhr

gegen 9 Uhr Morgens.

mit dem um 11 Uhr 40 Dienstags und Freitags

ntags, Dienstags und gens von Amsterdam Kampen Montags.

abgehenden Eisenbahn-, Mittwochs und Sonn- nd s'Gravenhagen [19.123 16 1]

r Schiff erster Klasse

Delius, Stralien in Bremen.

Geldstrafe von 50 Rthlrn. oder sechswöchentliches Gefängniß.

Zeugeneid. §. 7. In Ansehung der Pflicht zur Ablegung eidlicher Zeugnisse und der diesen Zeugnissen beizulegenden Glaubwürdigkeit findet sowohl in Civil- als Kriminalsachen zwischen den Juden und Unseren übrigen Unterthanen kein Unterschied statt.

Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle. §. 8. Die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle unter den Juden soll durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register bewirkt werden. — §. 9. Dieses Register (§. 8) wird von dem ordentlichen Richter des Orts, wo der Geburts- oder der Sterbefall sich ereignet hat, oder die Brautleute wohnen, auch in Ansehung solcher Betheiligten geführt, welche sonst von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreit sind. Haben die Brautleute ihren Wohnsitz in verschiedenen Gerichtsbezirken, so kann die Eintragung der Ehe bei dem einen oder dem anderen der beiden Richter nachgesucht werden. Der Richter, welcher hiernach die Eintragung vornimmt, hat von derselben dem Richter des Orts, an welchem der andere Theil des Brautpaares wohnt, Mittheilung zu machen, und dieser hat die vollzogene Ehe auch in das von ihm geführte Register zu übernehmen. — §. 10. Zur Anzeige einer erfolgten Geburt ist zunächst der Vater des Kindes verpflichtet. Ist derselbe nicht bekannt oder zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht im Stande, so muß die Anzeige von dem Geburtshelfer oder der Hebamme, wenn aber solche bei der Niederkunft nicht gegenwärtig gewesen sind, von den sonst dabei zugegen gewesenen Personen, und wenn die Geburt ohne Beiseyn Anderer erfolgt ist, von demjenigen, in dessen Wohnung das Kind geboren ist, geschehen. Andere zu den Verwandten oder Hausgenossen gehörende Personen sind zu der Anzeige berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die Anzeige muß den Tag und die Stunde der Geburt, das Geschlecht des Kindes und dessen Vornamen, ferner die Namen, den Stand oder das Gewerbe, so wie den Wohnort der Eltern, enthalten. War zur Zeit der gemachten Anzeige dem Kinde noch kein Vorname beigelegt, so ist hierüber binnen 3 Tagen, nachdem dies geschehen, nachträgliche Anzeige zu leisten. — §. 11. Bei Todesfällen muß die Anzeige von dem Familienhaupte, und wenn ein solches nicht vorhanden oder hierzu nicht im Stande ist, von demjenigen gemacht werden, in dessen Wohnung der Todesfall sich ereignet hat. Andere Verwandte oder Hausgenossen des Verstorbenen sind zu der Anzeige berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die Anzeige muß Tag und Stunde des Todes, Vor- und Familien-Namen, Alter, Stand oder Gewerbe des Verstorbenen enthalten. — §. 12. Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. Dasselbe ist bei dem Richter des Orts, an welchem die Brautleute den Wohnsitz haben, und wenn dieselben in verschiedenen Gerichtsbezirken wohnen, bei jedem der beiden Richter in Antrag zu bringen und erst dann zu veranlassen, wenn sich der Richter die Ueberzeugung verschafft hat, daß die zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe gesetzlich nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind. Das Aufgebot erfolgt durch eine an der Gerichtsstelle und gleichzeitig an dem Rath- oder Orts-Gemeinde-Hause, in dessen Ermangelung aber an der Wohnung des Ortsvorstehers, während 14 Tagen auszuhängende Bekanntmachung. — §. 13. Zur Eintragung der Ehe in das Register ist erforderlich: 1) der Nachweis des Aufgebots (§. 12); 2) die persönliche Erklärung der Brautleute vor dem Richter, daß sie fortan als ehelich mit einander verbunden sich betrachten wollen. — §. 14. Die bürgerliche Gültigkeit einer solchen Ehe beginnt mit dem Zeitpunkt der Eintragung der Ehe in das Register. — §. 15. Zu den in den §§. 10, 11 und 13 vorgeschriebenen Anzeigen und Erklärungen ist das persönliche Erscheinen vor dem Richter erforderlich. Der Richter hat darüber, unter Zuziehung eines verpflichteten Protokollführers, ein Protokoll aufzunehmen, welchem die eingereichten Bescheinigungen beizufügen sind. Wenn nach dem Ermessen des Richters die Thatsache festgestellt ist, so hat derselbe, auf Grund des Protokolls, sofort den Geburts-, Heiraths- oder Sterbefall in das Register einzutragen und darüber ein Attest auszufertigen. — §. 16. Das Register (§. 8) und die auf Grund desselben ausgefertigten Atteste genießen, bis zum Beweise des Gegentheils, vollen öffentlichen Glauben. — §. 17. Die in den §§. 10 und 11 vorgeschriebenen Anzeigen müssen von den dazu Verpflichteten gemacht werden: 1) bei den Geburten innerhalb der zunächst folgenden 3 Tage; 2) bei Todesfällen spätestens an dem nächstfolgenden Tage. Eine schuldbare Versäumniß dieser Fristen ist mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen zu bestrafen. Außerdem haben die Säumigen diejenigen Kosten zu tragen, welche dadurch entstehen, daß der Richter wegen der verzögerten Anzeige zu irgend einer Ermittelung veranlaßt wird. — §. 18. Die Festsetzung der im §. 17 angedrohten Strafe erfolgt durch gerichtliches Erkenntniß. — §. 19. Die Orts-Polizeibehörden sind verpflichtet, auf die rechtzeitige Anzeige der Geburten und Sterbefälle zu achten und bei Unterlassung derselben das Erforderliche von Amts wegen zu veranlassen. — §. 20. Für die den Gerichten durch gegenwärtige Verordnung überwiesenen Geschäfte sind Gebühren zu entrichten über deren Betrag der Justiz-Minister nähere Bestimmungen zu treffen hat. — §. 21. Insoweit nicht durch gegenwärtige Verordnung abweichende Bestimmungen gegeben sind, haben die Gerichte bei dem Aufgebote und der Führung des Registers diejenigen Vorschriften zu befolgen, welche den Geistlichen der christlichen Kirchen für das Aufgebot und die Führung der Kirchenregister ertheilt sind. — §. 22. In den zum Bezirke des Appelations-Gerichtshofes zu Köln gehörigen Landestheilen bewendet es bei den über die Feststellung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle bestehenden Vorschriften.

Schuldverhältnisse und besondere Abgaben. §. 23. Die über die Schuldverhältnisse einzelner jüdischer Corporationen erlassenen Vorschriften und besonderen Anordnungen bleiben bis zur Tilgung dieser Schulden in Kraft. — Die an die Staats-Kasse von den Juden als solchen zu entrichtenden persönlichen Abgaben und Leistungen werden ohne Entschädigung aufgehoben. Bei derartigen Abgaben und Leistungen an Kämmereien, Grundherren, Institute rc. behält es vorläufig sein Bewenden; es werden jedoch weitere Bestimmungen über deren Aufhebung und Ablösung vorbehalten.

Abschnitt II. Bestimmungen für das Großherzogthum Posen. §. 24. Die bisherige Unterscheidung der jüdischen Bevölkerung des Großherzogthums Posen in naturalisirte und nicht naturalisirte Juden bleibt zur Zeit noch bestehen.

Bedingungen der Naturalisation. §. 25. Die allgemeinen Bedingungen zur Erlangung der Naturalisation sind: 1) ein fester Wohnsitz innerhalb des Großherzogthums Posen; 2) Unbescholtenheit des Lebenswandels; 3) die Fähigkeit, den Vorschriften des §. 6. zu genügen. Von diesem Erforderniß kann der Ober-Präsident auf den Antrag der Regierung dispensiren. — Unter vorstehenden Voraussetzungen sollen in die Klasse der naturalisirten Juden diejenigen aufgenommen werden, welche entweder 1) einer Wissenschaft oder Kunst sich gewidmet haben und solche dergestalt betreiben, daß sie von ihrem Ertrage sich erhalten können; oder 2) ein ländliches Grundstück von dem Umfange besitzen und selbst bewirthschaften, daß dasselbe ihnen und ihrer Familie hinreichenden Unterhalt sichert; oder 3) in einer Stadt ein nahrhaftes stehendes Gewerbe betreiben; oder 4) ein Kapitalvermögen von wenigstens 5000 Rthlr., oder 5) in einer Stadt ein Grundstück von wenigstens 2000 Rthlr. an Werth schuldenfrei eigenthümlich besitzen; oder 6) ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere vollständig genügt und gute Führungs-Atteste erhalten; 7) durch patriotische Handlungen ein besonderes Verdienst um den Staat sich erworben haben; oder 8) aus anderen Provinzen Unserer Monarchie ihren Wohnsitz in das Großherzogthum Posen verlegen; oder endlich 9) nach dem übereinstimmenden Urtheile der Ortsbehörde, des Landraths und der Regierung zur Naturalisation für geeignet erachtet werden. — §. 26. Die ehelichen Kinder naturalisirter Juden gehören schon vermöge ihrer Geburt in die Klasse der naturalisirten Juden. Die bei Publikation dieses Gesetzes aus der väterlichen Gewalt bereits entlassenen Kinder naturalisirter Juden können jedoch die Naturalisation nur nach Maßgabe der Bestimmungen im §. 25 erwerben. — §. 27. Ehefrauen nehmen an den Rechten, welche ihre Ehemänner durch die Naturalisation erlangt haben, Theil. Diese Rechte verbleiben ihnen auch nach Auflösung der Ehe, gehen jedoch durch Wiederverheirathung mit einem nicht naturalisirten Juden verloren. — §. 28. Alle in die Klasse der Naturalisirten eintretenden Juden erhalten von der Regierung des Bezirks, in welchem sie wohnen, Naturalisations-Patente.

Rechte der naturalisirten Juden. §. 29. Für die naturalisirten Juden des Großherzogthums Posen gelten alle im Abschnitt I. für die Juden der übrigen Landestheile enthaltenen Bestimmungen.

Verlust der Naturalisation. §. 30. Naturalisirte Juden, welchen die National-Kokarde rechtskräftig aberkannt ist, verlieren dadurch ohne Weiteres die mit der Naturalisation verbundenen Rechte. Außerdem können diese Rechte einem Juden durch Plenarbeschluß der Regierung entzogen werden, wenn derselbe die Naturalisation auf Grund wissentlich unrichtiger Angaben erlangt hat, so wie in allen denjenigen Fällen, in welchen nach §§. 19 und 20 der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 das Bürgerrecht entzogen werden muß oder von den Stadtbehörden entzogen werden kann. Gegen das die Entziehung der Naturalisation festsetzende Resolut der Regierung ist der Recurs an den Minister des Innern zulässig, derselbe muß jedoch binnen einer zehntägigen Präklusivfrist nach Eröffnung des Resoluts bei der Regierung angemeldet werden.

Nicht naturalisirte Juden. §. 31. Ueber diejenigen jüdischen Einwohner der Provinz Posen, welche sich zur Aufnahme in die Klasse der Naturalisirten noch nicht eignen, sind, wie bisher, vollständige Verzeichnisse zu führen. — §. 32. Auf Grund derselben ist von der Orts-Polizeibehörde jedem Familienvater, so wie jedem einzelnen volljährigen und selbstständigen Juden ein mit der Nummer des Verzeichnisses versehenes Certificat zu ertheilen, welches, insofern es eine Familie umfaßt, die Namen sämmtlicher Mitglieder derselben enthalten muß und nach der jährlichen Revision mit einem Visa versehen oder berichtigt wird. — §. 33. Die Bestimmungen des Abschnitts I. finden auf die nicht naturalisirten Juden nur unter folgenden besonderen Beschränkungen Anwendung: 1) Von allen unmittelbaren und mittelbaren Staats-Aemtern, so wie von Kommunal-Aemtern, ingleichen von allen Lehr-Aemtern an anderen als jüdischen Unterrichts-Anstalten, bleiben sie ausgeschlossen. 2) Das städtische Bürgerrecht können sie nicht erwerben. 3) Auf dem Lande dürfen sie nur dann ihren Wohnsitz nehmen, wenn sie entweder einen Bauerhof erwerben oder pachten und denselben selbst bewirthschaften, oder wenn sie sich bei ländlichen Grundbesitzern als Dienstboten oder zum Betriebe einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes, z. B. als Brenner, oder Brauer vermiethen. 4) Das Schank-Gewerbe ist ihnen nur auf Grund eines besonderen Gutachtens der Orts-Polizeibehörde über ihre persönliche Qualification von der Regierung, jedoch niemals auf dem Lande zu gestatten. Der Einkauf und Verkauf im Umherziehen ist ihnen unbedingt untersagt. 5) Aus Darlehns-Geschäften können sie nur dann Rechte erwerben, wenn die Schuld-Urkunde gerichtlich aufgenommen worden ist. 6) Schuld-Ansprüche derselben für verkaufte berauschende Getränke haben keine rechtliche Gültigkeit. 7) Der Umzug in andere Provinzen ist ihnen nicht gestattet und für den vorübergehenden Aufenthalt daselbst die Genehmigung des Ober-Präsidenten der Provinz erforderlich. 8) Nicht naturalisirte Juden männlichen Geschlechts bedürfen zur Schließung einer Ehe eines vom Landrathe kosten- und stempelfrei auszufertigenden Trauscheins. Derselbe darf ihnen vor zurückgelegtem 24sten Lebensjahre nicht anders, als auf Grund einer besonderen, auf dringende Fälle zu beschränkende Erlaubniß des Ober-Präsidenten ertheilt werden. — §. 34. In Betreff der Schulden der jüdischen Corporationen und deren Tilgung so wie der Verbindlichkeit zur Ablösung der Corporations-Verpflichtungen, verbleibt es sowohl für die naturalisirten als nicht naturalisirten Juden überall bei den bestehenden Vorschriften und Anordnungen. Das festgestellte Ablösungs-Kapital kann von den Regierungen im Wege der administrativen Execution beigetrieben werden.

(Schluß folgt.)

† Schreiben aus Berlin, 7. August.

Man schmeichelt sich, daß der Herzog v. Cambridge, welcher jetzt dem Könige von Hannover einen Besuch abstattet, auch in Kurzem am hiesigen Hoflager einige Zeit verweilen werde. — Die Rückkehr des Grafen Knyphausen nach Berlin, wo derselbe als Gesandter den hannoverschen Staat vertritt, wird Ende Septembers erst erfolgen. Bis dahin wird auch schon ein neuer Preußischer Gesandter für Hannover ernannt seyn. Der Graf v. Westphalen ist nur für den Braunschweigischen, Oldenburgischen so wie Bückeburgischen Hof als Preußischer Gesandter bestimmt und wird in Braunschweig seinen Wohnsitz nehmen. Das Verhältniß zwischen Preußen und Hannover soll nicht, wie es in den Zeitungen verlautet, ein gespanntes, sondern wie uns von glaubhaften Personen versichert wird, sogar ein freundliches seyn, wenn auch die politischen Ansichten beider Höfe gerade nicht durchgängig übereinstimmen. — Die hiesigen katholischen Dissidenten werden immer muthloser und nehmen an neuen Mitgliedern auch gar nicht mehr zu. Gegenwärtig beschäftigen sie sich mit der Einrichtung eines Gottesackers für ihre Verstorbenen. Neulich meldete sich zum ersten Male beim hiesigen Gericht ein Paar zum Eingehen einer Civilehe, da dessen Ehe kein Geistlicher aus kanonischen Gründen einsegnen wollte. Unter solchen Umständen wird wohl auch der Richter seinen Beistand diesem Paar versagen und dessen Ehe ebenfalls nicht für gültig erklären. — Der Gerichtshof hat heute seine Sitzung in Betreff des Polenprozesses ausgesetzt. Am 9. werden die Verhandlungen darüber wieder beginnen. — Die Landleute wissen nicht, was sie mit dem Ueberflusse ihres diesjährigen reichen Zuwachses anfangen sollen, und beginnen schon alle Feld- und Gartenfrüchte zu den billigen Preisen zu verkaufen, wie letztere in den fruchtbaren Jahren vorhanden waren. — Der Literat L. Buhl aus Berlin, hat wegen Preßvergehens in Magdeburg seine Festungsstrafe nun überstanden und will sein Domizil vorläufig nicht wieder hier nehmen. — Der General-Musikdirector Spontini genießt während seines jetzigen Hierseyns die schmeichelhaftesten Aufmerksamkeiten, was den 70jährigen Greis wie neubelebt. Allgemein wird der Wunsch laut, daß dieser große Tonmeister hier in Berlin bleiben und die Oper, welche seit einigen Jahren ganz darnieder liegt, mit seinem hohen Talent wieder in Aufschwung bringen möge.

Berlin, 7. August. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist von Muskau hier angekommen.

Breslau, 5. August. Am 31. Juli Abends ist Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen in Muskau angekommen, wo Hochdieselbe einige Zeit zu verweilen gedenkt. (Bresl. Z.)

Schloß Bedra, 29. Juli. Heute reiste der bisherige hiesige Pfarrer A. T. Wislicenus von hier nach seinem neuen Wohnorte Halberstadt ab, um sich der dortigen freien Gemeinde anzuschließen. Schon am 11. d. Mts. — kurz zuvor hatte er dem Kirchenregimente die Niederlegung seines Amtes angezeigt — hielt er vor einer zahlreichen, tief ergriffenen Versammlung seine Abschiedspredigt und nachdem ihm bereits vor einigen Tagen von seinen nächstwohnenden früheren Amtsbrüdern als ein Zeichen ihrer Achtung und Liebe ein Ehrengeschenk überreicht worden war, versammelte sich am Abend des gestrigen Tages die hiesige Gemeinde und zog, unter Vortritt des Kirchenpatrons, Kammerherrn rc. von Helldorff auf Bedra, und des Ortsvorstandes nach der Pfarrwohnung. Im Gehöfte der letzteren — da ihre Räume die versammelte Gemeinde, welcher sich viele Bewohner der umliegenden Dörfer zugesellt hatten, nicht zu fassen vermochten — wurde Wislicenus nach Absingung des Choralverses: „Wer Wahrheit über Alles schätzt, Und nicht muthwillig sie verletzt, Ist, Gott, dein Freund und wird besteh'n, Wenn alle Falschen untergeh'n" — von dem Kirchenpatrone angeredet. Hierauf wurde dem Scheidenden vom Ortsrichter und einem Gemeindegliede, im Namen der Gemeinde, mit einfachen herzlichen Worten eine Bibel, in welche die Gemeindeglieder ihre Namen eingezeichnet hatten, und ein silberner Pokal mit der Inschrift: „Zum Andenken an Bedra" überreicht. — Aus der Mitte der Versammlung rief sodann einer der auswärtigen Theilnehmer des Festes (Justiz-Commissar Eybdorf aus Neumark) dem Scheidenden noch die Worte zu: „Vor Dir steht die Gemeinde Bedra. Sie war, sie ist Deine Gemeinde, denn sie hat Ein Sinnen und Ein Trachten mit Dir gemein und zum Beweise dessen überreichte sie Dir diese Gaben. Aber irre Dich nicht, Deine Gemeinde ist größer. Ich will nicht sprechen von den Tausenden, die über Deutschland verbreitet sind. Ich spreche nur von denen, die hier um Dich herum wohnten und Dich kennen und im Namen dieser spreche ich zum Beweise ihrer Angehörigkeit. — Es ist sonst Sitte und Brauch, daß man dem Manne, der aus einem Wirkungskreise scheidet, ein Zeugniß mit auf den Weg gibt. Diese Sitte und diesen Brauch will ich jetzt ehren und Dir ein sol-

ſt erfolgen. Bis dahin
er Preußiſcher Geſandter
en. Der Graf v. Weſt.
raunſchweigiſchen, Olden.
rgiſchen Hof als Preußi.
nd wird in Braunſchweig
Das Verhältniß zwiſchen
ll nicht, wie es in den
geſpanntes, ſondern wie
onen verſichert wird, ſo.
wenn auch die politiſchen
rade nicht durchgängig
ieſigen katholiſchen Diſſi.
uthloſer und nehmen an
ar nicht mehr zu. Gegen.
mit der Einrichtung ei.
Verſtorbenen. Neulich
Fale beim hieſigen Gericht
einer Civilehe, da deſſen
kanoniſchen Gründen ein.
en Umſtänden wird wohl
Beiſtand dieſem Paar ver.
nfalls nicht für gültiger.
f tat heute ſeine Sitzung
ſſes ausgeſetzt. Am 9.
en darüber wieder begin.
iſſen nicht, was ſie mit
jährigen reichen Zuwachſes
nnen ſchon alle Feld. und
lligen Preiſen zu verkau.
uchtbaren Jahren vorhan.
erat L. Buhl aus Berlin,
in Magdeburg ſeine Fe.
den und will ſein Domizil
r nehmen. — Der Gene.
al genießt während ſeines
chmeichelhafteſten Aufmerk.
jährigen Greis wie neube.
r Wunſch laut, daß dieſer
n Berlin bleiben und die
en Jahren ganz darnieder
Talent wieder in Auf.

ſt. Se. königl. Hoheit der
erlande iſt von Muskau

uſt. Am 31. Juli Abends
it die Prinzeſſin Albrecht
angekommen, wo Hoch.
rweilen gedenkt.
(Bresl. Z.)

29. Juli. Heute reiſte der
r A. T. Wislicenus von
Wohnorte Halberſtadt ab,
gen freien Gemeinde
n am 11. d. Mts. — kurz
henregimente die Niederle.
rigt — hielt er vor einer
n Verſammlung ſeine Ab.
m ihm bereits vor einigen
wohnenden früheren Amts.
n ihrer Achtung und Liebe
icht worden war, verſam.
s geſtrigen Tages die hie.
unter Vortritt des Kir.
rrn rc. von Helldorff auf
vorſtandes nach der Pfarr.
e der letzteren — da ihre
Gemeinde, welcher ſich viele
n Dörfer zugeſellt hatten,
en — wurde Wislicenus
oralverſes: „Wer Wahrheit
icht muthwillig ſie verletzt,
und wird beſteh'n, Wenn
— von dem Kirchenpa.
f wurde dem Scheidenden
inem Gemeindegliede, im
mit einfachen herzlichen
welche die Gemeindeglieder
t hatten, und ein ſilberner
t: „Zum Andenken an
s der Mitte der Verſamm.
er auswärtigen Theilneh.
. Commiſſar Ezdorf aus
enden noch die Worte zu:
meinde Bedra. Sie war,
denn ſie hat Ein Sinnen
Dir gemein und zum Be.
Dir dieſe Gaben. Aber
Gemeinde iſt größer. Ich
von den Tauſenden,
and verbreitet ſind.
nen, die hier um Dich her.
kennen und im Namen die.
weiſe ihrer Angehörigkeit. —
Brauch, daß man dem
Wirkungskreiſe ſcheidet, ein
Weg gibt. Dieſe Sitte und
gt ehren und Dir ein ſol.

ches hiermit geben: Stets haſt Du gut geſprochen und noch beſſer gehandelt." — Hieran ſchloß ſich das Abſingen noch eines Choralverſes an und dann ſprach Wislicenus, an die Bedeutſamkeit der überreichten Geſchenke anknüpfend, in ergreifender Rede Worte des Dankes und des Abſchiedes. In tiefſter Bewegung verließ die Verſammlung, nachdem noch Mann für Mann ſich beim Scheidenden verabſchiedet hatte, die Pfarrwohnung.
(M. Z.)

**Königsberg**, 2. Auguſt. In dieſem Augenblicke bildet hier eine Scene in einer öffentlichen Geſellſchaft den Gegenſtand des allgemeinen Stadtgeſpräches. In unſerm Caſino, einer zum großen Theile aus Officieren beſtehenden Reſſource, hat ſich ein höherer Beamter in ſo exceſſiven Ausdrücken über die „Declaration" der 138 ausgeſprochen und ſich ſo ſtarker Epiteta über ihre Perſonen öffentlich bedient, daß ſogar die Officiere ſich gegen ihn ausſprachen. Ein Injurienprozeß Seitens unſerer Deputirten (alle drei waren bekantlich unter den Declaranten) iſt höchſt wahrſcheinlich zu erwarten; ja man ſpricht ſogar von der projectirten Betheiligung eines ſehr bekannten Deputirten aus der Provinz dabei, der gerade hier anweſend iſt. Man kann ſich vorſtellen, welches Intereſſe ein ſolcher Prozeß hier erregen würde, da er öffentlich iſt.
(Nordd. Bl.)

**Königsberg**, 3. Auguſt. Die hieſige freie Gemeinde hielt am letzten Sonntage ihren Gottesdienſt im Garten der deutſchen Reſſource, wo die Theilnahme von Mitgliedern und Nichtmitgliedern ungewöhnlich groß war. Am Nachmittage dieſes Tages begab ſich ein Theil der Mitglieder nach dem nahe belegenen Wäldchen Wilkie und feierte da eine Art gottesdienſtlichen Feſtes. Einige arme Theilnehmer dieſes Feſtes wurden auf Koſten eines reichen Mitgliedes, das die Stelle eines Presbyters bei der Gemeinde verſieht, mit Speiſe und Trank erquickt.—Vorgeſtern fand der erſte deutſche Sonntagsgottesdienſt, wie er den hieſigen Juden nunmehr von Seiten der Regierung geſtattet iſt, in hieſiger Synagoge ſtatt. Eine ſehr zahlreiche Zuhörerſchaft, unter welcher ſich auch ſehr viele Chriſten befanden, hatte ſich eingefunden und die Chöre waren ſtark mit jungen und älteren Damen beſetzt. Trotz der drückenden Hitze hielt die ganze Verſammlung doch bis ans Ende der 2½ Stunden dauernden Feier, größtentheils ſtehend, aus, und Chriſt und Jude ſangen gemeinſchaftlich, oft ein Chriſt und ein Jude zuſammen aus einem Liederbuche. Zur Begleitung des Choralgeſanges hatte ſich das Muſikchor der hieſigen Artillerie auf dem Chore aufgeſtellt. In der Liturgie iſt auch das Gebet für den König und das Königliche Haus enthalten.
(Berl. Voſſ. Z.)

**Coblenz**, 6. Auguſt. Unſer Fruchtmarkt zeichnete ſich geſtern wieder einmal ſeit langer Zeit durch Zuführen aller Arten von Getreide aus, wodurch es nun auch nicht fehlen konnte, daß, wie an allen andern Orten, auch hier der Preis deſſelben, trotz dem zähen Benehmen der Verkäufer, welche ſich noch nicht an ein Abſchlagen gewöhnen können, herunter ging. Demnach wurde Korn, welches am vorigen Markttage noch 3 Thlr. 9 Sgr. koſtete, zu 1 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. (als Mittelpreis), viel Weizen zu 3 Thlr. 15 Sgr. und Gerſte ſogar zu 1 Thlr. 5 Sgr. per Scheffel verkauft. In Folge deſſen fiel nach der heutigen Bekanntmachung der Preis des 4pfündigen Laibes Brod um 1 Sgr. 7 Pf., ſo daß er nunmehr noch 3 Sgr. 7 Pf. koſtet.
(Rh. u. Moſ.-Z.)

**Solingen**, 5. Auguſt. Zu unſerer Freude ſind wir ſchon heute im Stande, die von uns mitgetheilte Nachricht, daß der engliſche Speculationsgeiſt ſich des kaum in unſerm deutſchen Vaterlande erblühten neuen Induſtriezweiges, der Gußſtahl-Fabrikation, bemächtigt habe, indem das Etabliſſement der Herren Mayer und Kühne in Bochum durch Kauf an einen engliſchen Fabrikanten bereits übergegangen ſey, für ein leeres Gerücht zu erklären. Die Gründer des Etabliſſements zu Bochum haben, wie wir aus guter Quelle verſichern dürfen, die deutſchen Geſinnungen bewährt, die wir bei ihnen vorauszuſetzen uns berechtigt hielten. Sie haben die Anträge auf käufliche Ueberlaſſung der Fabrik, die ihnen zwar nicht von Engländern, aber von Franzoſen zugegangen ſind, unberückſichtigt gelaſſen. Die Gefahr, das neue vaterländiſche Unternehmen, ein Produkt deutſchen Gewerbfleißes, zu Gunſten ausländiſcher Speculanten ausbeuten zu ſehen, iſt ſomit vorüber, und die Hoffnung in Bezug auf das weſentlichſte Bedürfniß unſerer Fabriken, den Gußſtahl, von England unabhängig zu werden, ſteht feſter begründet, als zuvor.
(D. Z.)

(Einem Artikel des Rhein. Beob. aus Elberfeld zufolge, haben mehrere der bedeutendſten Stahlwaaren-Fabrikanten und Kaufleute in einer auf Veranlaſſung des Remſcheider Gewerbevereins am 31. Juli zu Elberfeld ſtattgefundenen Verſammlung einſtimmig in der Ausdehnung der zu Bochum gegründeten Gußſtahlfabrik das zweckmäßigſte und zeitgemäßeſte Mittel erkannt, um die Werkſtätten der Remſcheider und Solinger Gegend in neuen Aufſchwung zu bringen. Die Anweſenden ſollen übereingekommen ſeyn, ohne lange Umſchweiſe aus eigenen Mitteln die nöthigen Kapitalien ſofort zuſammenzulegen und ſo alle die Antheile an der von den Herren Mayer und Kühne in Vorſchlag gebrachten Kommanditgeſellſchaft zu erwerben, die bis jetzt noch nicht definitiv anderweit gezeichnet ſeyn ſollten.)

△ **Schreiben aus Frankfurt**, 4. Aug. Allerdings findet ein poſtaliſcher Congreß ſtatt; das Wo? und Wann? iſt aber noch unentſchieden. Das Wo? iſt indeſſen Nebenſache, denn in ſo fern nur ein Ort gewählt wird, der keine Oberpoſtbehörde hat, die auf den Gang der Verhandlungen influiren kann, ſo werden ſich alle Adminiſtrationen leicht darin einigen, noch aber kann nicht geſagt werden, wann der Congreß ſtattfindet; denn wenn auch die Hauptadminiſtrationen in den Grundzügen der Poſtreform ſich verſtändigt haben, ſo macht doch u. A. noch Bayern in einigen Hauptpunkten Schwierigkeiten und Hannover hat auf das von Preußen ausgegangene Sendſchreiben noch gar keine Erklärung abgegeben. Man zweifelt aber keinen Augenblick daran, daß das bereits ſo weit gediehene Werk zu der allſeitig gewünſchten Vollendung geführt werde und das Streben nach der Einheit des deutſchen Vaterlandes befeſtigen helfe. Wie man aber hier wiſſen will, ſo hat an den bei Anweſenheit des k. preuß. Generalpoſtmeiſters, Hrn. v. Schaper, in Wien ſtattgehabten Berathungen auch der fürſtl. thurn- und taxiſche Geſchäftsträger Theil genommen.

**Dresden**, 2. Auguſt. Sicherm Vernehmen nach hat die oberſte Behörde eine allgemeine kirchliche Feier wegen der ungewöhnlich geſegneten Ernte angeordnet.

**Zwickau**, 3. Auguſt. Die dem Dresdener Tageblatte entnommene Erzählung von Zwickau (ſiehe die vorgeſtrige Zeit.), „daß ein Händler, der das ankommende Getreide ſogleich vor der Stadt zuſammengekauft, ſich dadurch ein augenblickliches Monopol auf dem Markte geſchaffen und die alten Preiſe gefordert habe, von dem Volke übel zugerichtet worden ſey, und man ihn verbunden und gefangen geſetzt habe", iſt durchaus unwahr und erdichtet.
(D. A. Z.)

**Mannheim**, 6. Auguſt. Heute in der Frühe wurde an vielen Straßenecken und Gebäuden ein Anſchlag gefunden, mit rother Farbe durch eine Schablone gefertigt, und beſagend: „H—p! H—p! heute Abend 10 Uhr!" Am Rande war ein behängter Galgen und ein Beil als Verzierungen angebracht. Dem Bubenſtreich wird es nicht gelingen, einen Schatten auf Andere als auf ſeine Urheber zu werfen. Unſere iſraelitiſchen Mitbürger kennen die hieſige Bürgerſchaft zu gut, als daß ſie irgend Beſorgniſſe hegen könnten. Die Zeiten der Rohheit ſind bei uns vorüber, und wer ſie wieder heraufbeſchwören möchte, wähle ſich ein anderes Feld, als die Stadt Mannheim. Möchten alle Verſuche, Zerwürfniſſe auszuſäen, eben ſo wenig Ausſicht auf Erfolg haben, als dieſer Anſchlag!
(Mannh. Abdz.)

**Wien**, 3. Auguſt. Wie auch von verſchiedenen Seiten in Abrede geſtellt werden möge, daß der Bundestag ſich ernſtlich mit der praktiſchen Löſung der Preßfrage für Deutſchland beſchäftige, ſo iſt dies doch eine unläugbare Thatſache, und das Reſultat wird meine Angabe beſtätigen. Der Preßgeſetzentwurf iſt eine Nachahmung der däniſchen Preßverhältniſſe, welche gleichfalls nur den inneren Angelegenheiten Cenſurfreiheit gewähren und die Cenſur als Strafmittel anwenden. Selbſt die Erklärung auf einen gewiſſen Zeitraum oder auf Lebenslang unfähig zur Leitung eines Journals zu ſeyn, ſoll neuerlichſt aus der däniſchen Preßgeſetzgebung in die deutſche herübergenommen worden ſeyn, die auch ein Bundesgericht für Preßvergehen einführen will.
(Bresl. Z.)

V **Schreiben von der Donau**, 3. Aug. Das Einrücken der öſtreichiſchen Truppen in Ferrara wird hier nur als eine Drohung betrachtet, welche Oeſtreich gegeben, um die Bewegungspartei in Rom zur Beſinnung zu bringen. Es iſt aber kein Geheimniß geblieben, daß Pius IX. über das Einrücken der öſtreichiſchen Truppen in Ferrara ganz außer ſich kam und deshalb ſind die Befehle zu weiteren Truppenbewegungen contremandirt worden. Man will ferner wiſſen, daß dem franz. Kabinette Veranlaſſung gegeben werde, ſich faktiſch in die römiſchen Verhältniſſe einzumiſchen, und da obendrein auch in anderen Staaten Italiens die Lage der Dinge bedrohlich wird, ſo kann man es unſerer Regierung nicht übel deuten, wenn ſie ſich auf alle Eventualitäten vorbereitet hält. — Außerdem beſchäftigen die Schweizer Wirren in hohem Grade unſer Kabinet. Den Sonderbund aufrecht zu erhalten und ihn gegen die gewaltſame Auflöſung der ultra-liberalen Schweiz zu ſchützen, erheiſcht Oeſtreichs ſtreng-conſervatives Prinzip, da aber ſo mancherlei ſchwierige Verwickelungen zu gleicher Zeit auf verſchiedenen Punkten ſich geſtalten und es ſehr in Frage ſteht, ob die übrigen Großmächte in Betreff einer nöthig werdenden Intervention eines Sinnes ſeyn werden, ſo läßt ſich noch nicht mit Beſtimmtheit behaupten, wie ſich die Zukunft geſtalten werde. — Unter dieſen Umſtänden iſt es wahrſcheinlich, daß der Fürſt-Staatskanzler in dieſem Sommer Böhmen nicht beſucht. Die Thätigkeit der Staatskanzlei iſt überaus ſtark. Der Courierwechſel ſehr lebhaft.

## Spanien.

Die neueſten Madrider Nachrichten reichen bis zum 1. d. Wie es heißt, würde General Serrano nächſtens eine Stelle im Kabinet einnehmen. Mehrere Journale bringen einen myſteriöſen Artikel, dem zufolge ein Kabinetsrath gehalten werden würde, der zum Zweck habe: „eine gewichtige und unabweisliche Maßregel zum Schutz des bedrohten conſtitutionellen Thrones der Königin zu treffen". Das Kabinet ſoll übrigens durchaus uneins ſeyn. — Der Miniſter des Innern iſt am 31. Juli nach La Granja abgereiſt; am 4. d. ſollte der Conſeilpräſident ſich eben dahin begeben. — Die Königin hat bei der großen Jagdpartie zu Rio Frio mit eigener Hand zwei Hirſche, nach Andern ſogar ein wildes Schwein erlegt. — Am 31. iſt der Colonel Buenage aus Liſſabon eingetroffen und am 1. d. wieder zurückgereiſt. — Die Gaceta bringt eine Depeſche des Generals Concha von Oporto, wonach die Geſandten der drei Mächte ſich über das Verhalten des ſpaniſchen Heeres ſeit ſeinem Einmarſch in Portugal lobend ausſprechen. — Der Clamor publico bringt dagegen traurige Berichte über Exceſſe, welche die Truppen des Generals Vinhaes bei ihrem Einzuge in Faro verübt haben ſollen. — Man vernimmt noch immer von Carliſtenbanden, die hie und da auftauchen, und von Scharmützeln, welche ihnen die königl. Truppen liefern.

## Portugal.

Briefe aus Portugal vom 24. Juli in madrider Blättern melden, daß die ſpaniſche Expeditions-Armee ihren Rückmarſch nach der Gränze begonnen hatte. Es heißt, daß jeder Offizier und Soldat dieſes Heeres eine Decoration empfangen ſolle. Nach Mittheilungen aus Liſſabon im Heraldo waren zwiſchen dem Könige und dem Grafen Mensdorff, der als Agent Lord Palmerſton's gilt, ernſte Mißhelligkeiten ausgebrochen. Auch wird behauptet, daß die Königin Donna Maria ſich geweigert habe, die Wünſche der Geſandten von Frankreich, England und Spanien durch Entlaſſung ihrer Miniſter zu erfüllen. Ebenſo ſoll ſie das Begehr, daß ein gewiſſes Regiment aus Liſſabon entfernt werde, abgelehnt haben. — Nach Berichten aus Liſſabon vom 29. Juli (in Londoner Blättern) hat der brittiſche Geſandte den beſtimmteſten Auftrag erhalten, auf die Entlaſſung des Cabraliſtiſchen Miniſteriums zu dringen; und dies Geſuch wird gleichzeitig auch von den Geſandten Frankreichs und Spaniens geſtellt werden. Man glaubt aber, daß die Königin die Vorſtellung ablehnen wird, weil dieſelbe eine Verletzung der königlichen Prärogative enthalte und, im Fall ſie nachgäbe, eine Cabraliſtiſche Empörung zu fürchten ſey. Dagegen fürchtet man, wenn ſie nicht nachgibt, einen Aufſtand der Demokraten, die eine große Menge Waffen in verſchiedenen Gegenden verſteckt haben ſollen. Um die Verwirrung voll zu machen, ſollen auch die Anhänger Don Miguels, die eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln, eine neue Bewegung vorbereiten. Die Demokraten und Cabraliſten ſuchen ihre Hitze noch durch politiſche Zweckeſſen zu ſteigern; die Migueliſten dagegen wirken ganz im Stillen. — Nach dem Sun ſoll Sir W. Parker eine Verſchwörung entdeckt oder gar vereitelt haben, die zum Zweck hatte, Das Antas und Bandeira zu ermorden. Die Truppen werden nicht bezahlt und im Heere herrſcht Mißvergnügen. Saldanha wurde zurückerwartet und man fürchtete ſehr, daß ſeine Rückkehr das Signal zu neuen Unruhen ſeyn würde.

## Niederlande.

Die Regierung iſt in dem großen conſtitutionellen Kampfe bei Gelegenheit des Budget Sieger geblieben. Nachdem die 2 Kammer der Generalſtaaten das letzte Kapitel des Ausgabe-Budget (unvorhergeſehene Ausgaben) mit 36 gegen 20 Stimmen angenommen hatte, votirte ſie in ihrer Sitzung vom 6. d. ebenfalls das Budget der Wege

und Mittel für 1848 und 1849 mit 37 gegen 20 Stimmen. — Das Handelsblad nennt in einem leitenden Artikel den Sieg des Ministeriums einen Sieg, welcher jeden Niederländer, dessen Herz für König und Vaterland aber auch für constitutionelle Grundsätze schlage, tief betrüben müsse; einen Sieg, dessen diejenigen, die am meisten dazu beigetragen, sich am meisten schämen müßten. — Der französische Minister des Innern, Hr. Duchatel, ist im Haag angekommen; er begibt sich ins Seebad nach Scheveningen. — An der Amsterdamer Börse vom 7. d. sind die Fonds wieder bedeutend gefallen.

## Frankreich.

Paris, 5. August. Während kein Mensch zur Zeit an einen Ministerwechsel denkt, hat die Börse plötzlich ein ganz neues Ministerium fertig. Wir geben es der Kuriosität wegen. Molé Konseilspräsident und Minister des Auswärtigen, Thiers für das Innere, Bignon für die Finanzen, Bugeaud für den Krieg, Billault für die Justiz. Uebrigens darf versichert werden, daß das bestehende Ministerium weniger als je zum Rücktritt geneigt ist, es will sich vielmehr per fas et nefas behaupten, so lange es geht, will auch keinerlei einzelne Aenderung in seinem Personal mehr vornehmen. Die allgemeine Ansicht hier aber ist, daß es sich doch noch vor der nächsten Session überleht haben wird. — Die Geschichte der Minen-Concession in Algerien ist in ein neues bedenkliches Stadium getreten. Von Bona aus hat ein Hr. Warnery, der in dem Prozeß des Courrier français eine Rolle spielt, hat sie eben der Pairskammer eine regelrechte Denunziation Betreffs der Algerischen Konzessionen eingereicht. Ueber die durch den National angeregte Untersuchung Betreffs eines andern Bestechungsfalls, mit Bezug auf die Bahn von Meaux sind allerlei Gerüchte in Umlauf. Einige Bethei. ligte sind schon vom Instruktionsrichter verhört worden. Die Einen glauben, daß Hr. Teste wieder darin verwickelt werde, nach Andern sey die Sache aber nicht so bedeutend als sie schiene. — Der Gouverneur der Bank von Frankreich, Graf d'Argout hat vom Kaiser Nikolaus, wahrscheinlich zur Belohnung seiner Schmiegsamkeit bei dem bekannten Bankgeschäfte, den weißen Adlerorden erhalten. — Zu Nismes kam es am 28. und 29. Juli zu tumultuarischen Auftritten; es handelte sich um Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten, zu denen die Feier der Julitage den Vorwand gab. Die Truppen mußten einschreiten, um die Ruhe herzustellen. — Wie man vernimmt, wird der berühmte Pater Lacordaire in der hiesigen Notre-Dame-Kirche eine Leichenrede auf O'Connell halten. — General Prim ist zu Port Vendres eingetroffen, um sich nach Marseille zu begeben; es scheint, als sey er wieder verbannt worden. — Ein furchtbarer Unfall fand am Bord des Dampfschiffes le Comte d'Eu gerade als die Maschine losspielt und erprobt werden sollte, zwischen Havre und Eberbourg, statt. Einer der Kessel platzte nämlich und das kochende Wasser versengte gegen zwanzig Arbeiter, wovon 7 gleich den Tod fanden, 13 aber auf gräßliche Weise verletzt wurden. Gleich nach dem Unfall ließ der Kommandant selbst mit großer Gefahr die Verunglückten hinausschaffen, die einen furchtbaren Anblick boten, da sie bis zur Unkenntlichkeit verbrannt waren. Auf Befehl des Ministers wurde eine Untersuchung angeordnet, um die Ursache des Springens ausfindig zu machen.

Paris, 6. August. Die gestrige Sitzung der Pairskammer, wo die außerordentlichen Credite für Algerien an der Tagesordnung waren, ward durch einen merkwürdigen Incidenzfall bezeichnet. Herr Dubouchage machte nämlich die von Hrn. Warnery an alle Pairs gerichteten Denunziationen zum Gegenstand seiner Interpellationen. Hr. Warnery verlangt in denselben eine Untersuchung, damit die Richtigkeit der über die Algierischen Konzessionen vorgebrachten Behauptungen dewissen werden könne. Insbesondere beschuldigt er den Marschall Soult, den General Mol St. Pon und einige andere höhere Beamte, die Mitglieder jener Gesellschaft, welche alle Konzessionen in sich zu vereinigen sucht, begünstigt zu haben. — Herr Hebert ergriff darauf das Wort, erklärte diese Beschuldigungen für Verläumdungen und bezeichnete Hrn. Warnery als den Agenten einer andern konkurrirenden Gesellschaft, die, da ihr die Konzession entgangen, sich jetzt durch solche Insinuationen zu rächen suche. Am 5. Juni habe Warnery dem Director Delarue erklärt: entweder die Concession von Ain-Berber für mich und Bassano bis übermorgen Mittag oder — Skandal. Die Concession erfolgte nicht; jetzt sey der Skandal da. Hierauf charakterisirte Hebert den Warnery als einen literarischen Boutiquenschneider, der früher zu Rouen den Consular-general redigirte und gar keinen Glauben verdiene, worauf Hr. d'Alton Shee sarkastisch einwarf: „Warnery verdient war auch ein Lump und doch verdaut er wenig und zu wichtigen Aufschlüssen." — Die Kammer nahm jedoch nach einigen Bemerkungen der HH St. Yon und de la Rue der Sache keine Folge und ging zur Tagesordnung über, worauf sie die Credite für Algerien mit 98 gegen 13 Stimmen genehmigte. — In der heutigen Sitzung suchte Hr. Dubouchage den Skandal zu erneuern, ward aber vom Präsidenten durch die Bemerkung zur Ruhe verwiesen, daß die Kammer den Gegenstand durch die Tagesordnung schon erledigt habe. Man ging sodann zu Eisenbahn-Entwürfen, auch ein Skandal. Kapitel, über. — Das Journal des Débats nimmt die Skandale in der gestrigen Pairskammer sehr leicht hin und ruft mit ergwungenem Lächeln: „. . . Wir hätten die Industrie unseres Landes so großer Dinge nie fähig gehalten." In seinem ersten Artikel freut es Hrn. Guizot aufs vollen Hälsen den Weihrauch. Seinen übrigen Inhalt, so wie die leit Art der übrigen Morgenjournale, bieten wenig Interesse. — Man versichert, daß gleich nach Schluß der Session eine Pairspromotion stattfinden wird, wozu vornehmlich die Kandidaten aus dem Heere und der höhren Verwaltung genommen würden. — Es heißt, der österreichische Gesandte hätte gestern eine Note an Hrn Guizot gerichtet, worin das österreichische Gouvernement das Versprechen gebe, Ferrara zu räumen. — Seit gestern Abend ist das Gerücht verbreitet, daß die Regierung Nachrichten über schwerwichtige Ereignisse in Italien, besonders im Königreich Neapel, erhalten habe. — In der heutigen Börse trat wieder ein bedeutendes Fallen der Fonds ein. — Renten 76, 60; 118, 00.

## Großbrittanien.

London, 5. August. Bekannt sind jetzt im Ganzen 417 Parlamentswahlen, wovon — nach den freilich nicht ganz zuverlässigen Berechnungen des Globe — 234 liberale, 73 Peeliten und 110 Protectionisten sind. — Die Daily News sind vielleicht das unglaubigste Blatt in Bezug auf die Majorität der Minister. „Wir bedauern", heißt es in einem Artikel gegen die Angabe der Times, nach welcher die Minister eine Majorität von 30 Stimmen haben würden, „wir bedauern, daß wir diese Prophezeihung nicht für richtig halten können. Die liberale Seite mag allerdings einige 30 Stimmen gewonnen haben und noch dazu dadurch, daß man Männer zurückwies, die zwar Conservative heißen, aber für Gewissens- und Handelsfreiheit sind. Ueberdies haben in den verschiedenen Schattirungen des Liberalismus Wechsel stattgefunden, und wir fürchten, daß diese Wechsel, statt die thätige, brauchbare Majorität irgend welches Ministeriums zu vermehren, nur die Wirkung haben werden, an die Stelle praktischer Liberalen unpraktische zu bringen." — Von den ferner bekannt gewordenen Wahlen in den Grafschaften sind die bedeutendsten die für Südlancashire und Buckinghamshire. In ersterer Grafschaft sind die beiden entschiedenen Freihandelsmänner Eb. Villiers (der schon für Wolverhampton erwählt ist) und Hr. Brown erwählt worden; ersterer war schon früher durch Hrn. Bright vertreten. In Buckinghamshire ist neben dem früheren ziemlich obscuren Liberalen, Hrn. Caventish, und Conservativen, Hrn. Du Pre, der bekannte Hr. d'Israeli erwählt worden. Der wichtigste Punkt in des letztern Dankrede war der mehrfach wiederholte Satz, daß er nicht als factiöser Gegner der Regierung ins Parlament treten, sondern dieselbe, wie er es schon in voriger Session gethan, auch ferner treu unterstützen werde, so lange dieselbe der Verfassung gemäß handele. Seine protectionistischen Meinungen gibt er zwar nicht auf, aber er will dieselben einstweilen doch ruhen lassen. — Zu Abingdon hat sich ein merkwürdiger Wahlverlauf begeben. Zwei Bewerber waren vorgeschlagen. Der Generalprocurator Theiger und Hr. Caulfield. Eine Stimme mehr oder weniger konnte den Ausschlag geben. Einer der Wähler, welcher für Caulfield stimmen sollte und wollte, war zu Boulogne. Man schickte einen Boten an ihn ab; er war aber nach Paris abgereist. Auch dort suchte man ihn auf; er kehrte zurück und gab seine Stimme, aber zum Unglück gab er sie aus Versehen dem Generaladvocaten, welchem nur noch eine Stimme fehlte. Der Wähler hatte die ganze Reise auf Kosten Caulfields gemacht. — Die beiden, als Vorzeichen einer Coalition Peel-Russell so wichtigen Ernennungen des Lords Dalhousie zum General-Gouverneur von Ostindien und des General-Majors Sir H. Pottinger zum Gouverneur von Madras sind nun amtlich; eine gestern abgehaltene Versammlung der Directoren der ostindischen Compagnie hat die von der Regierung ihr Empfohlenen zu den besagten Posten ernannt. — Der ehrenwerthe und hochwürdige G. Spencer, aus der gräflichen Familie dieses Namens, der vor mehreren Jahren zur römisch katholischen Kirche übergetreten, ist ein Opfer des irischen Fiebers geworden, das er sich bei der Seelsorge am Krankenbett im Armenarbeitshaus zu Stone, in Staffordshire, zugezogen. — Die Nachrichten aus den Manufactur-Districten lauten sehr klaglich. Die Geldklemme an der hiesigen Börse wirkt verderblich auf die Provinzialbanken zurück; sie haben den Discont nicht nur erhöht, sondern auch ihre Discontirungen beschränkt. — Auf eine Bekanntmachung der Bank, welche das Minimum des Discontos auf 3½ pCt. festsetzt, sind die Consols abermals gefallen. — Consols 87 à 87¼; Mexic. 18 à 18½; span. Rth. 20½ à 21; pass. 4½ à ¾; beferred 14½ à 15; 3 pCt. 30½ à 31; Portug. 29 à 31.

## Italien.

Rom, 28. Juli. Unter den unzähligen Gerüchten, womit man sich vom Morgen bis zum Abend im Café-Nouvo, dem Sammelplatz unserer Politiker, herumträgt, spricht man seit gestern von einem Komplott gegen das Leben Pius' IX. So unglaublich auch dies klingt, so suchen dennoch die Radikalen dasselbe recht weit auszuposaunen, um damit einen neuen Volksauflauf zu veranlassen. Der Kardinal-Staats-Sekretär hat deßhalb den Befehl ertheilt, die Nobelgarde, welche den Papst eskortirt, mit geladenen Pistolen zu versehen, um den Pöbel vom Wagen Sr. Heiligkeit in respektvoller Entfernung zu halten. (N. Z.)

Venedig, im Juli. Ueber die Vorgänge im Kirchenstaat, in Toscana und Parma sind hier die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf, und es kann hie herrschende Spannung der Geister nur vermehren, daß jetzt sormwährend die eiligsten Truppenbewegungen stattfinden und namentlich in den Festungen Mantua und Verona eine Thätigkeit entfaltet wird, wie sie nur einem Ausbruche bedeutender Streitmassen vorherzugehen pflegt. Auf den Landstraßen ziehen lange Züge von Munitionskarren unter starker Bedeckung und meist im Dunkel der Nacht dem Po zu, wo die Truppen sich sammeln; die Besatzung von Ferrara wurde verstärkt, Graf Radetzky hat sein Hauptquartier in dem festen Platz Pizzighettone genommen, das dart am Po liegt und eine Art Brückenkopf bildet.

(Preuß. Z.)

Livorno, 28. Juli. Die Sachen in Italien werden ernsthafter. Die Parteien fangen an, sich zu gestehen und mehr an das Tagslicht zu kommen. Die Katastrophe in Rom hätte schrecklich werden können, wäre sie zum Ausbruch gekommen, und diejenigen, welche sie herbeiführen wollten, wären wahrscheinlich das Opfer geworden. Mit Mühe ist es gelungen, der Volkswuth Einhalt zu thun. Es ist, wie wir denn auch im Kleinen in unserer eigenen Stadt sehen, nicht mehr die Bewegungspartei, wohl aber diejenige, die sich dadurch in ihrem Treiben gefährdet glaubt, welche Aufläufe und Unordnungen zu erregen sucht. Der Zweck dabei kann wohl kein anderer seyn, als wo möglich fremde Intervention herbeizurufen. Bis jetzt sind diese Versuche hier vereitelt. Die Bewegungspartei scheint mit Mäßigung zu Werke zu gehen und mit Geduld die Zeit abwarten und noch zu erwartenden Verbesserungen abwarten zu wollen. Die Presse beträgt sich, was die inneren Verhältnisse anbelangt, anständig. (N. Z.)

## Schweiz.

Luzern, 1. August. Im gegenwärtigen Augenblick werden im Entlebuch, bei Münster, Sursee und der Hauptstadt Luzern Schanzwerke erbaut; die souverainen Kantone der inneren Schweiz werden sich unter keinen Umständen das altherkömmliche Recht entreißen lassen, innerhalb ihrer Landesmarken Vertheidigungswerke zu errichten. Die Beschlagnahme der Munition in Tessin dürfte leicht zu Verwicklungen führen, denn dieselbe kömmt, sicherm Vernehmen nach, von Oesterreich und sie ist nicht für die Sonderbundskantone, sondern für die Urkantone bestimmt. (N. Z.)

Schwyz. Laut dem hiesigen Volksblatt gehört ein Theil der Munition, die im Kanton Tessin mit Beschlag belegt worden sey, dem Kanton Schwyz an. Die Regierung dieses Kantons habe nun bei der tessinischen Regierung Reclamation erhoben. — Wir denken, es werde jetzt die Tagsatzung darüber entscheiden.

## Rußland.

Der Kaiser unterliegt fortwährend Anfällen seines früheren Uebels und befindet sich keineswegs schon ganz dergestellt. Die gegenwärtig stattfindenden praktischen Kriegsübungen der im Lager bei Krasnoje-Selo concentrirten Gardetruppen, denen derselbe persönlich beizuwohnen pflegt, haben dieser Anfälle wegen schon einige Mal auf mehrere Tage aufgeschoben werden müssen. (N. Z.)

Hierzu eine Beilage.


# We

Beilage zu Nro.


## Griechenl

Athen, 20. Juli. Eng
din vergebens nach Mitteln um
Regierung in Verlegenheit zu b
len sind ohne Revolution abge
ist gedämpft, und der letzte, d
derung verborgene Feldzug ge
nun auch fehlgeschlagen, inde
verlangte Zahlung des am 1.
lenen Semesters der Schuld
Die Regierung hat von dem
bieten des Hrn. Eynard Ge
den Finanzminister angewiesen
500,000 Frk. auf jenen Ban
des englischen Gesandten zu st
sich von selbst, daß die letzte,
abgefaßte Aufforderung des G
die Popularität Englands in
vermehrt hat. — Obschon d
Differenz noch immer unbeendig
ein verhöhnlicher Geist in d
türkischen Kabinettes kund. Au
Grund auf türkischem Boden
Ali Effendi geantwortet, diese
man, falls er sich nach der T
gleich nach Adrianopel in Bern
die Differenz betrifft, so hat
welchem Ruhen in diplomatisch
mer das Gegern, das Indivi
handlungen sey. Man hat
satt, daß man sie um jed
möchte, und wenn der engli
wäre, so würde man längst
Hrn. Musurus dem Frieden
Opfer gebracht haben.

## Nordame

Mit dem Westindischen
sind in England neuere Nachric
bis zum 26. Juni eingetroffen.
zu Vera-Cruz waren 4000 Ma
10 neuen Regimentern gehörte
tigung täglich erwartet wurde
Mann zusammen stark seyn wü
war noch immer zu Puebla un
Verstärkungen, da man sich in
Widerstand gefaßt machte. Sa
Dictator ernannt worden, unter
daß er unter keine Bedingung
handle; die den Character de
sten kennen, meinen, sie würde
ben, als bis das ganze Land
saß in Mexico gefangen. D
thete schrecklich zu Vera-Cruz,
kaner zumeist leiden; 600 bis
Spitälern; Kirchen waren g
wandelt; 20 bis 30 starben
Regenzeit beginnt, wird es noch
neral Scott selbst soll an de
während mehrere seiner hohen
Fieber erlegen sind. Santa A
zusammen haben; die Priester
zur weitern Kriegsführung.
eine Proclamation erlassen, w
nenden Amerikanern die Sta
den zu verlassen anräth. Zw
renden Parteien fand wieder
Gefecht bei Jago (zwischen
statt, wo die Mexikaner 400
und mit Verlust ihres Anfü
wurden.

## Die Adresse an des K
## aus der Unnaischen

Der Redaktion ist Nachstehe
Bl.) zur Veröffentlichung zugeko

„Nachdem die Elberfelder
Juli c. № 199 die vielfach
Unnaer Synodal-Kreis-Deputir
Critik veröffentlicht und dazugeb
euch, wenn ihr den Mund habt,
die Bibel zu," wurde derselben
Juli c. im Auftrage mehrerer Unter

# Westfälischer Merkur.

**Beilage zu *Nro.* 190.** **Münster,** Dienstag den 10. August **1847.**


## Griechenland.

Athen, 20. Juli. England wird sich fortdin vergebens nach Mitteln umsehen, die griechische Regierung in Verlegenheit zu bringen. Die Wahlen sind ohne Revolution abgelaufen, die Rebellion ist gedämpft, und der letzte, hinter einer Gelderderung verborgene Feldzug gegen das Kabinet ist nun auch fehlgeschlagen, indem die von England verlangte Zahlung des am 1. März d. J. verfallenen Semesters der Schuld bereits erfolgt ist. Die Regierung hat von dem großmüthigen Anerbieten des Hrn. Eynard Gebrauch gemacht und den Finanzminister angewiesen, eine Tratte von 500,000 Frk. auf jenen Banquier zur Verfügung des englischen Gesandten zu stellen. Es versteht sich von selbst, daß die letzte, in drohendem Tone abgefaßte Aufforderung des Sir Edmund Lyons die Popularität Englands in Griechenland nicht vermehrt hat. — Obschon die griechisch-türkische Differenz noch immer unbeendigt schwebt, thut sich ein versöhnlicherer Geist in dem Benehmen des türkischen Kabinettes kund. Auf die Bitte Kolettis', Griechen auf türkischem Boden nicht zu dulden, hat Ali Effendi geantwortet, diesen Rebellen würde man, falls er sich nach der Türkei flüchtete, sogleich nach Adrianopel in Verwahr bringen. Was die Differenz betrifft, so hat sich hier gezeigt, von welchem Nutzen in diplomatischen Dingen noch immer das Zögern, das Zwischenziehen der Verhandlungen sey. Man hat die ganze Sache so satt, daß man sie um jeden Preis beendigen möchte, und wenn der englische Gesandte nicht wäre, so würde man längst den Uebermuth des Hrn. Musturus dem Frieden des Orients zum Opfer gebracht haben. (K. Z.)

## Nordamerika.

Mit dem Westindischen Dampfschiff Avon sind in England neuere Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 26. Juni eingetroffen. Die Amerikaner zu Vera-Cruz waren 4000 Mann stark, die zu den 10 neuen Regimentern gehörten, deren Vervollständigung täglich erwartet wurde und dann 10,000 Mann zusammen stark sein würden. General Scott war noch immer zu Puebla und wartete auf diese Verstärkungen, da man sich in Mexico auf starken Widerstand gefaßt machte. Santa Anna war zum Diktator ernannt worden, unter der Bedingung, daß er unter keiner Bedingung um Frieden unterhandle; die den Character der Mexikaner am besten kennen, meinen, sie würden nicht eher nachgeben, als bis das ganze Land erobert sey. Almonte saß in Mexico gefangen. Das gelbe Fieber wüthete schrecklich zu Vera-Cruz, an dem die Amerikaner zumeist leiden; 600 bis 700 lagen in den Spitälern; Kirchen waren gar in Spitäler verwandelt; 20 bis 30 starben täglich. Wenn die Regenzeit beginnt, wird es noch ärger werden. General Scott selbst soll an der Brechruhr leiden, während mehrere seiner hohen Offiziere dem gelben Fieber erlegen sind. Santa Anna soll 20 000 M. zusammen haben; die Priester haben reichlich Geld zur weitern Kriegsführung. — In Mexico wurde eine Proclamation erlassen, welche allen dort wohnenden Amerikanern die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen anräth. Zwischen den kriegführenden Parteien fand wieder ein ziemlich scharfes Gefecht bei Jago (zwischen Galapo und Perote) statt, wo die Mexikaner 400 Mann Todte verloren und mit Verlust ihres Anführers zurückgeschlagen wurden.

## Die Adresse an des Königs Majestät aus der Unnaischen Kreis-Synode.

Der Redaktion ist Nachstehendes (siehe uns. letzten Bl.) zur Veröffentlichung zugekommen:

„Nachdem die Elberfelder Zeitung unter dem 21. Juli c. *N* 199 die vielfach angegriffene Adresse der Unnaer Synodal-Kreis-Deputirten mit der bekannten Critik veröffentlicht und hinzugefügt hatte: „rechtfertigt euch, wenn ihr den Muth habt, oder schlagt für immer die Bibel zu," wurde derselben sofort unter dem 12. Juli c. im Auftrage mehrerer Unterzeichneten unterstehender Artikel zugeschickt. Statt denselben aufzunehmen, ließ die Elberfelder gegen die bereits Attaque Artikel auf Artikel, einen noch heftiger als den andern, ohne alle Critik erfolgen, und gab den eingesandten trotz Aufforderung nur nach längerer Zeit zurück. Endlich um den Schein zu erhalten, theilte sie in *N* 210 unter dem 1. August ein Vertheidigungsschreiben des Pfarrers Zahn zu Werl, in dessen persönlicher Angelegenheit, die z. Adresse betreffend, mit, und nach einiger Ausbeute noch eine Vertheidigung der Adresse selbst; aber ebenfalls nicht ohne scharfe Critik. — Ein solches Verfahren charakterisirt sich derartig, daß es keiner weitern Beleuchtung bedarf. — Wären es Artikel über apostolische Priester gewesen, die im Evangelium ihren letzten Hort suchen, oder Artikel zur Apotheose des Herrn von Beckerath, der im poetischen Rückschwunge die Zahnschen Angriffe auf den Landtag als Worte der Unnaer Adresse beim Festmahle zu Elberfeld geistlich, wie möglich kommen würden diese gewesen seyn. — Man es aber gilt, dort angegriffenen Parteien, Männern, die ihren Herrn und Meister Jesum Christum noch lieben und in Ihm König und Vaterland, die Spalten zur Vertheidigung zu öffnen, ist kein Raum da. Keine Stimme der alten Gottesfurcht und Loyalität soll sich möglichst hören lassen können. — Wo ist hier noch Unparteilichkeit? Von einer verschrieen Redaktion sind wir indeß überzeugt, daß uns nicht jede Gelegenheit zur Vertheidigung abgeschnitten werde, und bitten darum um nochmalige Aufnahme des beregten Artikels:

„Vom Ostenfeldtmeer, 12. Juli. Mit wahrem Staunen hat uns das Auftreten erfüllen müssen, welches eine einfache Adresse von 17 geistlichen und 15 weltlichen Deputirten der Kreis-Synode Unna an des Königs Majestät veranlaßt hat. Nur die Art ihrer Veröffentlichung durch den Hrn. Pfarrer Zahn in Wickede im Hellweger Anzeiger und die Gegenadresse der Herren Synodal-Scribs Brockhaus, Pfarrer Müller und Kirchmeister C. L. Liebermeister in Unna können einigermaßen dieses Auftreten erklären. Leider aber haben beide Parteien das z. Aktenstück nicht in seiner vollen Reinheit mitgetheilt und aufgefaßt, indem dasselbe nach Verstümmelung des Hrn. Kreis-Superintendenten in folgender Weise an des Königs Majestät abgeschickt ist:

„Allerdurchlauchtigste,
Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Zu Eurer Königlichen Majestät erhabenem Throne drängt und zieht unser Herz, und wir wagen es ehrfurchtsvoll zu nahen. Versammelt zur Berathung über das Wohl unserer evangelischen Kirche, gedachten wir heute auch in Ihl. Fernes Eurer Majestät theuerlichen Worte: „Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn dienen!" und in stiller Rührung erflehten wir den Segen des Allmächtigen auf Eure Königliche Majestät, daß unter Allerhöchstderselben Schutz Preußen ein christlicher Staat bleibe und immer mehr werde. — Bei unsern Verhandlungen ward der verhaltene tiefe Schmerz über manche Vorgänge der letzten Wochen, die vor Eurer Königlichen Majestät Augen den echten Volksgeist verhüllen könnten, unter uns laut, und schlicht und einfach, aber vertrauungsvoll, wie Kinder zum theilhaften Vater treten, glaubten wir in tiefster Unterthänigkeit Eurer Majestät nahen und unsere Gefühle aussprechen zu dürfen, ja zu müssen. Echte Söhne des alten Landes der Treue, der Grafschaft Mark, wo schon vor vielen Jahrhunderten Eurer Königlichen Majestät Ahnenstämme standen, legen wir Zeugniß ab von der hier im Kerne des Volkes schlummernden gewurzelten vollvertrauenden Unterthanentreue, einer vollvertrauenden Treue, die nicht in und erstorben, die in unsern Kindern und Enkeln fortdauern wird, so lange Preußens Thron steht. — Heute, wie immer, wird unser Gebet und Flehen seyn: Gott segne den König! — In ehrfurchtsvollster Unterthänigkeit Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigste Deputirte der Kreis-Synode Unna." (17 unterschriebene Prediger und 13 Aeltesten.) Unna, 7. Juli 1847."

Ganz die Bemerkungen übergehend, womit der Hr. Pfarrer Zahn obige Adresse mit dem bekannten Zusatze: „*der betrübt worden*", veröffentlicht hat, indem sie unterzeichneten Deputirten ihn weder mit solcher Veröffentlichung beauftragt hatten und noch weniger sein Auftreten zu dem ihrigen machen können, fragen wir indeß: wie war die Gegenadresse der drei Herren von Unna in der bekannten Weise nun möglich? Wo ist hier von trügerischen Rebellibren die Rede, welche den echten Volksgeist vor den Augen des Königs verhüllen sollten; wo von einem unchristlichen und unpartheiischen Gerichte über eine landtägige Fraction? Bevor 2 Prediger 17 ihrer Amtsbrüder und 1 Aeltester 13 seiner Mitältesten vor dem Throne und dem Publicum als unfundig, unpatriotisch und unchristlich hinstellen, hätten sie zuvor Einsicht von der wirklich abgeschickten Adresse nehmen und danach ihr Urtheil abmessen sollen. Das Publicum möge richten. — Nicht minder werden alle übrigen bittern Angriffe gegen die z. Adresse nach unbefangener Durchlesung in ihr wahres Licht treten. Denn was sagt dieselbe? Sie spricht die Hoffnung aus, daß, gestützt auf des Königs Wort: „Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn dienen," Preußen ein christlicher Staat bleibe und immer mehr werde. Kann von christlichen Predigern und Aeltesten, so lange sie noch sind, mehr sie seyn sollen, wohl ein anderer Wunsch gehegt werden! Noch kein Staat, weder des Alterthums, noch der Neuzeit, hat sich eines bestimmten, ihn und seine Institutionen durchwehenden Geistes erwehren können; sollen nun Christen wünschen, daß ein anderer Geist, als der christliche, unsern Staat durchwehe, stärke und hebe? — Ferner sagt die Adresse, daß im Verlaufe der Verhandlungen der verhaltene tiefe Schmerz über manche Vorgänge der letzten Wochen laut geworden, die vor des Königs Augen den echten Volksgeist verhüllen könnten; daß die Deputirten aber als echte Söhne des alten Landes der Treue, der Grafschaft Mark, Zeugniß ablegen könnten, von der hier im Kern des Volkes schlummernden gewurzelten vollvertrauenden Unterthanentreue. Ist es vielleicht diese Versicherung der Treue vor dem Throne unseres geliebten Königs, welche den Schmz des Unwillens über die obige Adresse hervorgerufen hat, diese Versicherung der vollvertrauenden Unterthanentreue, welche nicht rechten will mit dem Könige über die erlebene Akut des 3. Februar, welche es sie betrübt empfunden hat, daß das Wort einer gewissen Provinz unserer Vaterlandes diesen Rechten gespien ist? So scheint es. — Wir wissen es freilich, daß wir den Ansichten vieler Vorsitzer in der Presse und bei öffentlichen Zusammenkünften aller Art nicht gehuldigt haben; wir wissen es freilich, daß wir der Fraction, welche von einem germanisch-christlichen Staate nichts wissen will, entgegengetreten sind; ja wir wissen es, daß wir vielen Zorn erregt haben, indem man nur zu gern die Regierung glauben machen möchte, daß Preußen, wie Ein Mann nach der preisdurften Gabe einer papiernen Constitution seine Hände ausstrecke; aber, obschon bezeichnet als des Volksgeistes Unwürdige, erklären wir es dennoch, daß wir als Prediger und Aeltesten (Geschäftsmänner und Decernenten) unter dem Volke lebend und wirkend und selbst zum Volke gehörend, besser mit dem ächten Volksgeiste bekannt sind, als ein großer Theil der Tagekritik. Und dieser Geist bezeugt es und täglich, daß der Kern des Volkes den Könige und seiner Regierung mit vollem Vertrauen ergeben ist, daß derselbe nur auf dem Wege des besonnenen Fortschrittes, wie in England, hervorwachsend aus den Bedürfnissen des Vaterlandes, sein Heil erwartet. Das preußische Volk ist nicht lüstern nach den Früchten von 1789, welche dem französischen Volke zwar eine blutrünstende Republik, ein völkerzerreissendes Kaiserthum und endlich ein durch Corruption und erstickende Despotie bezeichnetes Regierungssystem, aber kein Heil gebracht haben. Das preußische Volk sehnt sich nicht nach einer Constitution, welche Polen vernichtet und Spanien und Portugal an den Rand des Abgrundes gebracht haben. — Keinenfalls kann es und sei solcher Ueberzeugung einfallen, über eine Fraction des Landtages todtheil Gericht halten zu wollen. Die Männer der Opposition haben gewiß nur aus Ueberzeugung gehandelt. Sie haben mit andern Augen die Geschichte betrachtet, und nur die Zeit kann und wird richten. — Eben so wenig haben wir eine Kreis-Synode für befugt erachtet, Landtags-Angelegenheiten vor ihr Forum zu ziehen, denn nicht von der Kreis-Synode als solcher, sondern von den versammelten Deputirten ist die z. Adresse abgegangen, indem diese nur ein Zeugniß von dem haben abliegen wollen, was sie und mit ihnen Millionen unseres Vaterlandes über manche Vorfälle der letzten Wochen empfunden und gesagt haben. — Sollte die Opposition solche Aeußerungen aus der Mitte des Volkes nicht ertragen können; wären wir alsdann auf dem Wege des Fortschritt, besäßen wir alsdann auch nur eine Spur von Toleranz? — Audiatur et altera pars."

## Vermischte Nachrichten.

Die Ober-Zeitung meldet aus Münsterberg folgenden komischen Vorfall: „Es ward Jemandem eine Kuh gestohlen; der Eigenthümer bemerkte es, setzte den Dieben nach und erhält seine Kuh wieder, und als Lohn für seine Mühe — ein Paar Stiefeln. Es hatten die Diebe, um die Spur zu verdecken, der Kuh an alle vier Füße Stiefeln angezogen. Als sie sich verfolgt sahen, zogen sie solche wieder ab, es gelang ihnen aber nur bei den hinterfüßen. Sie selbst entkamen, die Kuh zurücklassend.

Wiesbaden, 3. Aug. Eine Schwefeläther-Operation welche, ähnlich zu O. stattfand, verdient als merkwürdig, erwähnt zu werden. Eine 63jährige Frau mit Krippen-Krebs, welche zuvor erklärt hatte, sie fühle sich zur Operation zu schwach, äußerte, nachdem der Schwefeläther angewandt und die Operation in 7 Minuten vollkommen gelungen, auch die aufgeschnittenen Krippentheile bereits zusammengenäht waren, nach ihrem Erwachen, die überraschenden Worte: „Nun Herr Doctor, jetzt fühle ich mich stark genug Sie können anfangen." (Fr. J.)

Der „Boston Transkript" berichtet über den auch in Europa unter dem Namen Tom Pouce bekannt gewordene Zweig: derselbe habe eine für ihn passende Gehälfte gefunden, die er heirathen werde Sie ist sechszehn Jahre alt und wiegt neunzehn ein halbes Pfund, während Tom Pouce dreißig ein halbes Pfund wiegt. Das Gesammt-Gewicht dieses künftigen Ehepaares beträgt sonach 50 Pfund.

Beim Kunst- und Handelsgärtner Herrn Zitschinger in Erfurt ist eine Gurke 5 Fuß 4½ Zoll lang, nach Art einer Schlange gewachsen, zu sehen.

## Gewerbliches.

* Münster, 3. Aug. Die sternflammenden Berichte über die Ernte in ganz Deutschland deuten auf ein gesegnetes Jahr, welches bei billigen Lebensmitteln dem Aufschwunge aller Fabriken, so dann auch der in unserm Mutterlande so emsigen Fabrikation der grauen Nessel, förderlich seyen wird. Zwar treten jetzt Vorräthe, welche durch die Abnahme in der Consumtion während der drückenden Zeit und durch die Mehrproduction seitens der arbeitenden Klasse, behuf Beschaffung der vertheuerten Bedürfnisse sich gehäuft haben, dem baldigen Aufschwunge hindernd entgegen, jedoch wendet die stattgehabte bedeutende Steigerung der Zwirtpreise diesjenige Schlauheit ab, welche in sonstigen Zeiten durch übethäufte Vorräthe veranlaßt werden und geben dem Geschäfte einen fordernden Absatz, die Vorräthe aber werden sich mit der Zeit absorbiren, da durch Beschränkungen in der Kesselfabrikation deren es eingetreten sind, so wie voraussichtlich im nächsten Winter Statt haben werden, wozu nämlich die zu sehr gesteigerten Zwirtpreise beitragen, ein Rückgang sich bis zum nächsten Frühjahr verschieden wird, indem die verminderten Baumwollen-Vorräthe an allen Hauptsee-Plätzen Europa, welche nur die Hälfte gegen diejenigen des vorigen Jahres betragen, so wie die nicht bedeutenden Vorräthe in Amerika keinen frühern Rückgang der Preise für diese Rohprodukt, sowie den Zwirten zulässig machen.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

(19912) Der Gang der Personenpost zwischen Greefeld und Münster ist zur Zeit folgender:

Aus Greefeld:

a. am Montag, Mittwoch, Donnerstag un Sonnabend um 5 Uhr früh.

b. am Sonntag, Dienstag und Freitag um 9½ Uhr Vormittags;

in Münster:

a. um 9 Uhr 5 Minuten Vormittags,

b. „ 1 „ 35 „ Nachmittags;

aus Münster;

um 5 Uhr und vom 15. August c. an um 5½ Uhr Nachmittags;

in Greefeld:

um 9 Uhr 5 Minuten resp. 9 Uhr 35 Min. Abends.

Münster, den 6. August 1847.

Ober-Postamt.

Herzberg.

### Paulinische Bibliothek.

(19849. 2. b) Wegen der vorschriftsmäßig wieder eintretenden allgemeinen Revision der Paulinischen Bibliothek werden Alle, welche aus derselben Bücher entliehen haben, hiemit aufgefordert, solche bis Donnerstag den 12. d. M. wieder abzuliefern. Die Bibliothek wird zu diesem Ende bis dahin, mit Ausnahme des nächsten Sonnabends und Sonntags, täglich von 10 bis 1 Uhr offen seyn. Nach dem 12. bleibt sie bis zur Mitte des Oktobers geschlossen.

Münster, den 1. August 1847.

Der Bibliothekar der Paulinischen Bibliothek.

**Winiewski.**

(19913. 3. a) Das Haus № 43 der Liebfrauen-Kirchhof, worin sich im ersten Stock drei Stuben nebst Küche und Kammer, und im zweiten Stock fünf Stuben nebst Schlafstube, so wie außerdem noch zwei Bodenstuben befinden, welches zur Handlung sehr gelegen liegt, soll am

**31. August Mittags 4 Uhr**

in meiner Wohnung meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vorliegen.

Münster, den 8. August 1847.

Busch,
Justiz-Commissair und Notar.

(19834. 3. b) Am Dienstage den 17. August l. J. des Nachmittags 3 Uhr wird die Wittwe Droste-Wolters Haus No. 238 und 239 beim Weissgebote an Ort und Stelle verkaufen lassen.

Das Haus ist geräumig, mit einem Hofe und Hinterhause versehen, im guten baulichen Stande, und kann gegen den 1 November l. J. übergeben werden; auch kann von dem Kaufgelde der größte Theil einsthar darauf haften bleiben.

Nähere Nachricht ertheilt der Unterzeichnete.

Münster, den 31. Juli 1847.

Jos. Thüssing, Notar.

(19639. 3. b) Die in hiesiger Stadt an der Hauptstraße belegenen, unter der Benennung:

**„Die Krone,"**

bekannten Gebäulichkeiten, bestehend in einem geräumigen Wohnhause nebst Hofraum, Brauhaus und Brennerei-Gebäude und einer sehr geräumigen, fast noch neuen Scheune, sollen am Mittwoch den 16. September laufenden Jahres Morgens um 11 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Notars zum Verkaufe aufgestellt werden.

Werne, den 9 Juli 1847.

Giese.

### Zur Feier
des allgemeinen
### Bürger-Schützenfestes
am
23. und 24. August d. J.
im Fürstlichen Bagno

werden Auswärtige ergebenst eingeladen.

Den getroffenen Anordnungen lassen für Freunde geselligen Vergnügens in jeder Hinsicht angenehme Stunden sicher erwarten.

Am Vorabende des Festes: musikalischer Zapfenstreich.

Erster Tag: Morgens Auszug n. Königsschießen; Abends Ball im Schützen-Zelte.

Zweiter Tag: Nachmittags Prämien-Sternschießen, Harmonie-Musik; Abends Ball.

Musik während des Festes vom Musik-Corps des 11. Husaren Regiments.

Steinfurt, den 3. August 1847.

Der Vorstand.

(19914. 3. a)

### Marmor-Fabrik.

**Porzelt & Harperath**
in Köln a. Rh.,
Besitzer einer Marmorschneidemühle von ungefähr 100 Sägen,

unterhalten stets Lager von den conranten sten italienischen, belgischen, französischen und belgischen Marmorn, so wie von schönen Marmorn aus eigenen inländischen Brüchen, liefern jede Art Modelplatten zu 20 bis 36 Sgr. p. Quadratfuß rhein., feine Tischen und die feinsten zu 40 bis 80 Sgr., ferner Marmor-Fluxplatten, Cheminees, Grabmonumente und alle anderen Marmor-Gegenstände zu Fabrikpreisen.

(19915. 3. a)

(19916) Mittwoch den 11. August c. Nachmittags 3 Uhr soll auf der Friedrichsburg vor Aegidii-Thor eine Partie Bruch- und Ziegel-Steine an den Meistbietenden verkauft werden.

Hagen, Einer verehrlichen Publicum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Brodbäcker hier niedergelassen habe und täglich frischen Brod backe.

### Bernard Vogelsang
auf der Glarissen-Stiege.

(19918) Herdstuben-Samen; runde weiße, gelbe lange horn-, echte Altenor, neue delicate russische rothe, bitte schwarze, dicke Schneeball-, Kerbrieben; Winter-Kropf- und Feld-Salat; Kopf- ꝛc., wie bekanntlich alle derartigen Sämereien empfiehlt der handelsgärtner

**Plumpe.**

(19919) Eine Wohnung für eine Familie steht zu vermiethen.

Spikerhof № 26.

(19920. 6. a) Es steht ein gut eingerichtetes Haus mit vortheilhafter Bedingung zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

(19921) Der evangelischen Kirche gegenüber № 134 ist eine Wohnung zu vermiethen.

(19922. Wochentlich frische Citronen und Ostheringe bei

**F. A. Rolinck, kutgrei Straße.**

(19923.) Das Haus № 115 und 116 in der Hörsterstraße, hinter welchem sich ein großer Garten befindet ist zu vermiethen, und Näheres dieserhalb bei

**Jod. Kortmann** Aegidiistraße.

**Ein mit guten Zeugnissen versehener Bayerischer Braumeister, welcher schon 2 Jahre in Westfalen Geschäftsführer einer soliden Brauerei war, sucht ein Unterkommen, und er kann sogleich eintreten.**

**Hierauf Reflectirende werden gebeten, ihre gef. Offerten, bezeichnet mit A. B, an die Expedition d. Bl. zu senden.**

(19896. 2 b)

(19924.) Ein Buchbinder Lehrling erhält gleich oder zum Herbst eine Stelle bei

Friedr. Dorfer in Münster.

### Angekommene Fremde.

Im König von England (Gerbaulet.)

Rudstaat mit Familie, Hofrath a. Oldenburg. F. Berndahen mit Gemahlin, Rektor a. Breda. Zenker mit Fräulein Tochter, Gutsbesitzer a. Schlesien. von Bartholdi, Offizier a. Kassel. Dorrink, Zwicker a. Bremen, von Elten a. Erefeld, Klopstock a. Berlin, Rieting, Meyerhoff a. Hamburg, Lämmermann a. Würzburg, J. C. Harbert a. Harbetten, H. Wallach a. Kassel, Baum a. Elberfeld, Fischer a. Frankfurt, Dortenberg a. Opladen, Frist, Herzberg, Frahne a. Köln, Kauft.

Im Westfälischen Hof (Kropp)

Christian Kaffe, Gutsbesitzer a. Bielefeld. Lappen, Gutsbesitzer a. Hohenfelde. Hardenberg a. Hannover, Frimesdorf a. Hamm, Partic. Bessel, Assessor a. Berlin, Major, Ober Ingenieur der Münster-Hammer Eisenbahn a. Düsseburg. Koch a. Köln, Rosenbaum a. Bremen, Kauft.

Bei Winckelsett.

Stremmel, Rude-Bau-Aufseher a. Werden. Hartmann, Oeconom a. Gutsbesitzer bei Bielefeld. Fräulein E. Hartmann a. Wesel. Tuchmann a. Uslefeld, Focke und Sohn, Langewort a. Leede, Kauft.

Bei Renne

Frau Sarland nebst Familie a. Burgsteinfurt. Wiedel-Jarlsberg, Lieutenant a. Norwegen. Rontgen a. Lenneg, Gutsbesitzer. Koch a. Hamm, Kauft.

Bei Neuhaus.

Buchtrig, Polizeidirector a. Emmerich. Bruno, Rechtsrath a. Dolde. Hessing, Kaufm. a. Wiedenbrück.

Bei Jusbaum.

Hollmann, Oeconom a. Esm. Frau Schemann, Fräulein Reis a. Schoppen. Hensen a. Köln, Carlsen a. Antwerpen, Kauft.

### Preise von Getreide ꝛc. auf auswärtigen Märkten.

Neuß, den 6. Aug. 1847.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen, a. —L. — S., n. | 3 Thlr. | 9 Sgr. | — Pf. |
| Roggen, a. —Thlr., n. | 2 „ | 5 „ | 4 „ |
| Wintergerste | 1 „ | 20 „ | — „ |
| Sommergerste | 1 „ | 20 „ | — „ |
| Buchweizen | 2 „ | 4 „ | — „ |
| Hafer | 1 „ | 22 „ | — „ |
| Erbsen | 2 „ | 5 „ | — „ |
| Rapssamen | — „ | — „ | — „ |
| Kartoffeln | — „ | 25 „ | — „ |
| Kleiner Samen | 3 „ | 25 „ | — „ |
| Ruböl p Ohm = 282 Pfd. o. F. | 53 „ | 15 „ | — „ |
| dito p Mal | — „ | — „ | — „ |
| „ „ Oct. | 54 „ | 7 „ | 6 „ |
| Leinöl p Ohm | — „ | — „ | — „ |
| Rubkuchen p 1000 St. St. | 39 „ | — „ | — „ |
| „ „ 1000 Pfd. Preß | 36 „ | 15 „ | — „ |
| Ground-nuts-Kuchen | 43 „ | — „ | — „ |
| Sesamkuchen | — „ | — „ | — „ |
| leinkuchen p 1000 Pfd. | — „ | — „ | — „ |
| Branntwein p Ohm 18 St. | 18 „ | 15 „ | — „ |
| Gereinigtes Oel | 55 „ | 7 „ | — „ |
| Heu p Centner von 110 Pfd. | 1 „ | — „ | — „ |
| Stroh p Schock von 1200 Pfd. | 6 „ | 10 „ | — „ |

Getreide bei den angegebenen Preisen mehr begehrt. Rüböl mit wenig Umsatz.

Mainz 6 Aug.

| | | |
|---|---|---|
| Weizen p. Malter | fl. 11. | 7 kr. |
| Korn „ „ | fl. 6. | 44 kr. |
| Gerste „ „ | fl. 5. | 1 kr. |
| Hafer „ „ | fl. 5. | 51 kr. |
| Weißwehl „ „ | fl. 17. | 30 kr. |
| Roggenm. „ „ | fl. 9. | 5 kr. |
| Spelz „ „ | fl. 4. | 6 kr. |
| Rüböl pr. Ohm effect. | Thlr. | 41½ à 42 |
| pr. Oct. | „ | 42⅞ à ⅝ |

### Marktpreise zu Münster
am 7. August 1847.

| Gegenstand | Niedrigster Preis p. Preuß. Scheffel thlr. | sgr. | pf. | Höchster Preis thlr. | sgr. | pf. | Durchschnitts-Preis thlr. | sgr. | pf. | Angabe der zum Markt gebrachten u. verkauften Quantitäten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 4 | 5 | — | 4 | 10 | — | 4 | 7 | 6 | 945 Malter |
| Roggen | 2 | — | — | 2 | 7 | 6 | 2 | 3 | 9 | |
| Gerste | 1 | 20 | — | 2 | — | — | 1 | 25 | — | 9 Malter |
| Erbsen, gelbe | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| „ graue | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Weiße Bohnen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Buchweizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Kartoffeln | 1 | 2 | — | 1 | 6 | — | 1 | 4 | — | 10 Malter |
| Hafer | 1 | 15 | — | 1 | 20 | — | 1 | 17 | 6 | |

Druck u. Verlag der Coppenrathschen Buch- u. Kunsthandl.
Verantwortlicher Redacteur: J. Coppenrath.

Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Nro. 191.

### Deutschla

Minden, 4. August. D
werden am rechten Ufer der
stungswerke angelegt, welche
kosten. Der Bau schreitet rasch
er beendigt ist, soll die Besatzu
ganze 15. Regiment hier vere
Werke sollen vorzüglich dazu d
zu schützen, und die Eisenbahn
zu den Kosten 100,000 Thlr
obgleich sie vielleicht eben so
bleiben wäre. Es ist voraussic
die Eisenbahn ein beträchtlich
Lehrs nach dem rechten Ufer
wird eine Zollstätte gebaut,
leicht auch ein neuer Hafen a
Schiffahrt von Minden strom
sobald die Eisenbahnen eröffn
gut wie einzugehen; denn bei
welche die Eisenbahn eintreten
tigt für die Güter, die von
schafft werden, ist es den Sc
dieselben Preise zu halten.
ändern in der That die bish
und Bremen wohl vielleicht ni
den Verkehr künftig vorzüglich
— Welchen Einfluß der au
übergleitende Strom der Men
unsern Verkehr ausüben wi
mit Bestimmtheit noch nicht
licher Bahnhof fängt an, sich
heben. Da hier bei Minden
zwischen dem Rhein und Berl
also, wenn ein Krieg mit
sollte, Hr. Hanlemann und
seinen braven Söhnen wahrs
Bahnhofe begegnen, währe
dem Thale eilen, wohin ihre
Hr. Hanlemann nach dem R
Thaden zur bedrohten Grenz

*** Schreiben aus
Wie ich vorgestern berichtet,
liche Verhandlung in der Pol
stattgehabt. In einer priv
mehr das Kollegium nur
die Räumlichkeit und die Th
an den Verhandlungen bet
In einer heute Nachmittag
wird das Kollegium vorläufig
nommenen Angeklagten von
Kosinski und von Dobrowsk
die Entscheidung zu fällen.
einem über die sämmtlichen
senden Gesammt-Erkenntniß
acht Tage nach Beendigung
publicirt werden. Länger
den Bestimmungen der Ge
1846 bekanntlich nicht ausge
zwischen hat die Speculatio
zum Ziele genommen. Dies
nißmäßig geringer Anzahl
als Manuscript ausgegeben,
nicht zu haben. Sowohl
Buchhändler sollen damit u
zudrucken und in den Buch
wie erzählt wird, hätten
Handlungen sich im Preise
Exemplars habhaft zu werd
Auflagezeele besonders im
Gegenstand das lebhaftesten